

Das Budget des Junggesellen.

Wird irgendwo eine wirklich preiswerte Nahrungsmittelzubereitung abgegeben oder gelangt ein Kleidungs- oder Wäschestück zu annehmbaren Preisen zum Verkauf, so sind einem großen Teil der Konsumenten auch sofort die Kaufmöglichkeiten abgeschnitten, denn — so heißt es dann in der amtlichen Verlautbarung — die Warenabgabe erfolgt nur an die Mindestbemittelten. Leider hat man bis jetzt, mit einer einzigen Ausnahme, nie von einer Aktion zum Schutze des Mittelstandes gehört. Wohl aus naheliegenden Gründen hat die Regierung ihr ganzes Wohlwollen und Augenmerk der Befriedigung der Bedürfnisse der Mindestbemittelten zugewendet und die Angehörigen des Mittelstandes mit ihren bescheiden vorgebrachten Wünschen unbeachtet stehen lassen.

Im Verlaufe des Krieges haben sich allerdings die Verhältnisse derart geändert, daß man heute nicht mehr gut von einem Mittelstand sprechen kann. Dem Wortlaut der Unzahl der erlassenen Kriegsverordnungen folgend, gilt als Mindestbemittelter noch immer derjenige, der auf seinem Meldezettel als Arbeiter u. dal. eingetragen ist, während der Firibefoldete, der Industrie- oder mittlere Staatsangestellte, ohne weiteres als Angehöriger des Mittelstandes klassifiziert wird. In Wirklichkeit steht sich aber heute der Arbeiter bedeutend besser als der ehemalige Mittelstandsangehörige. Während der Verdienst der ersteren um ein vielfaches, den Steuerungsverhältnissen entsprechenden Plus gestiegen ist, erhielt der Firibefoldete im allgemeinen nur eine verhältnismäßig geringe Erhöhung seiner Bezüge. Dazu kommt noch, daß der Mittelstandsangehörige Bedürfnisse hat, die dem Mindestbemittelten eigentlich von Haus aus fremd waren. Während bei unseren Arbeitern heute Monatsverdienste einer Familie bis zu 1000 Kronen und mehr nicht selten sind, hat der Firibefoldete Mittelstandsangehörige auch noch heute nur in Ausnahmefällen mehr als 500 Kronen Monatseinkommen.

Besonders schlecht kommt heute auch der früher von allen verheirateten Männern so vielfach beneidete Junggeselle davon. Er weiß mit seinen Bezügen jetzt wirklich weder ein noch aus. Auch wenn er ein Monatseinkommen von 600 Kronen, mit dem er im Frieden fürstlich leben konnte, erreicht, so ist er bei der heutigen Entwertung des Geldes nicht in der Lage, dabei sein standesgemäßes Auslangen zu finden. Ein bescheidener Junggeselle aus dem Mittelstand benötigt monatlich im Durchschnitt mindestens gegen 800 Kronen für seinen Unterhalt. Dieser Betrag setzt sich folgendermaßen zusammen: Frühstück im Kaffeehaus monatlich 45 Kronen; Mittagessen im Gasthaus (denn es ist nicht jedermanns Sache, mit den knappen Portionen der Gemeinschaftsküchen ohne besondere Zubereitung durchzuhalten) monatlich 210 Kronen; ein einigermaßen sättigendes Nachtmaß ist mit 150 Kronen monatlich nicht zu hoch angesetzt; die Ausgaben für Gabelfrühstück und Pause müssen mit 90 Kronen monatlich berechnet werden; die Miete für ein bescheidenes Zimmer beträgt bei den heutigen außerordentlich hohen Preisen nicht unter 70 Kronen, und der Betrag von 15 Kronen monatlich für Wäscheputzen ist gewiß sehr niedrig angesetzt. Zu den unerläßlichen Bedürfnissen gehört die Ausgabe für den Kaseur mit 10 Kronen monatlich; dann sind vom Gehalt noch 15 Kronen für Steuern und 20 Kronen für Versicherungen monatlich in Abzug zu bringen. Im allgemeinen erweist es sich als notwendig, jährlich ein neues Kleidungsstück und ein Paar Schuhe anzuschaffen; beide dürften zusammen heute etwa 750 Kronen kosten. Rechnet man hierzu monatlich noch für notwendige Reparaturen bei Schneider und Schuster 20 Kronen, so ergeben diese mit den Anschaffungen allein monatlich den Betrag von 82 Kronen, wozu noch für Mehrausgaben an Sonn- und Feiertagen monatlich 40 Kronen und für Anschaffung von Propalten und ähnlichen unerläßlichen Kleinigkeiten etwa 30 Kronen eingestellt seien. Die aufgezählten, gewiß nicht zu hoch geariffenen Ausgaben machen fast 800 Kronen monatlich aus.

Die geplante Mittelstandsaktion will nun aber nur jene einschließen, deren Jahreseinkommen 6000 Kronen nicht übersteigt. Wie aus der vorangestellten Berechnung klar hervorgeht, ist dieser Betrag viel zu niedrig geariffen, und es würde sich sehr empfehlen, die Grenze mit 9000 Kronen für alleinstehende und 12.000 Kronen Jahreseinkommen für verheiratete Mittelstandsangehörige festzusetzen.